

Stadtrat

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 13. März 2018

**Kleine Anfrage von Stefan Marti
«Preisentwicklung VBSH Tarife» (Nr. 10/2018)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit seiner Kleinen Anfrage «Preisentwicklung VBSH Tarife» (Nr. 10/2018) vom 6. März 2018 stellt Grossstadtrat Stefan Marti Fragen zur Preisgestaltung für Abonnements im Raum Schaffhausen.

Einleitende Bemerkungen

- Die VBSH und der Stadtrat können nicht über die Tarife bei den VBSH entscheiden. Die Tarifhoheit liegt nicht beim Verkehrsunternehmen (z.B. VBSH), sondern beim Tarifverbund (früher Flextax, heute Ostwind). Tarifverbünde legen die Preise nach dem Prinzip „vergleichbare Preise für vergleichbare Angebote“ fest.
- Der Entscheid, die Tarifhoheit an einen Tarifverbund zu delegieren, geht auf eine Volksabstimmung 2009 zurück. Bis 2012 war der Tarifverbund Schaffhausen ein reiner Abonnementsverbund. Erst danach wurden mit der Einführung des Integralen Tarifverbundes die Preise auch für Einzelbillette und Mehrfahrtenkarten einheitlich geregelt. Die einheitlichen Abopreise gelten in Schaffhausen seit Gründung des Flextax im Jahre 1988. Die Abopreise wurden ab dann vom Verbundrat bestehend aus allen beteiligten Transportunternehmen festgelegt.

- Möchten Städte, Gemeinden oder Kantone die Billettpreise günstiger gestalten, gibt es das Instrument der Tarifverbilligung. Sowohl die Stadt als auch der Kanton haben seit 2009 diese Tarifverbilligungen politisch gewollt schrittweise abgebaut. In der Stadt wurden die Beiträge aus dem städtischen Haushalt von anfänglich ca. 1 Mio. Franken/Jahr schrittweise bis 2012 vollständig abgebaut. Bis 2015 zahlte auch der Kanton jedes Jahr anfänglich 1.5 Mio. Franken zur Verbilligung der Tarife. Nach der Ablehnung der Flextax-Initiative (welche die Aufrechterhaltung der Tarifverbilligungen verlangte) 2014 zog sich der Kanton bis Ende 2015 entsprechend dem Willen des Souveräns vollständig aus dieser Verbilligungspolitik zurück.
- Neben dem Abbau der Tarifverbilligungen gilt zu erwähnen, dass in den letzten zehn Jahren das Angebot stetig ausgebaut wurde. Dies betrifft die Verdichtung der Fahrpläne (vor allem auf dem Land) und neue Angebote (z.B. S-Bahn Schaffhausen, RE-Züge und S-Bahnen nach Zürich, neue Haltestelle Neuhausen Rheinfahl, Merishausertal). Da das Verbundbillett für alle Verkehrsträger (also nicht nur die VBSH) gilt und die Verbindungen meist in die Stadt führen, sind die Angebotsausbauten im Regionalverkehr von RVSH, Turbo, DB Regio, SBB (S-Bahnen und Regioexpress Richtung Zürich/Winterthur) auch für die Kernzone zu berücksichtigen.
- Auf dem Netz der VBSH hat die Fahrleistung von 2011 auf 2017 um 17'994 Kurskilometer (+0.7 %) auf 2'650'191 Kurskilometer zuzugenommen. Auf dem Netz der RVSH beträgt die Zunahme im gleichen Zeitraum 171'535 Kurskilometer (+8.5 %) auf 2'018'191 Kurskilometer. Zahlen von den anderen ÖV-Leistungserbringern liegen der Stadt nicht vor; die Angebote im Regionalverkehr werden vom Kanton bestellt.
- Die Preisgestaltung hat nichts zu tun mit dem Leistungserbringer (wie z.B. der VBSH, RVSH, Turbo, SBB, ...). Preise werden vom Tarifverbund nach dem Prinzip „vergleichbare Preise für vergleichbare Angebote“ gestaltet. Entsprechend hat die Zusammenführung der VBSH und der RVSH keinen Einfluss auf die Billettpreise.

Beantwortung der gestellten Fragen im Einzelnen:

1. Stimmen diese Zahlen [wie in der kleinen Anfrage erwähnt]?

Ja. Bei den im Vorstoss erwähnten Zahlen handelt es sich um das Abonnement für alle Zonen des ehemaligen Tarifverbundes Schaffhausen Flextax, welche also alle Verkehrsleistungen im gesamten Gebiet einschliessen und nicht nur diejenigen in der Stadt und diejenigen der VBSH.

Die Zonen haben sich in dieser Zeit nicht verändert, jedoch wurde das Angebot z.B. im Klettgau mit der S-Bahn und zusätzlichen Buslinien bedeutend ausgebaut. Aber auch in anderen Regionen des Kantons wurden die Angebote teils stark ausgebaut.

In der für den Stadtverkehr massgeblichen Kernzone 810 haben sich die Preise weniger stark entwickelt: Von 2011 bis 2017 (2018 ist aufgrund der neuen Zoneneinteilung des Ostwindes nicht vergleichbar) ist eine Preissteigerung bei Jahresabos von 580 Franken (2011) auf 656 Franken (2017) zu verzeichnen. Dies entspricht einem Anstieg von 76 Franken (11.6 %).

Fahrgäste, welche sich nur im Stadtgebiet (Kernzone) bewegen, können ab 2018 das 1-Zonen-Abo im Ostwind für 621 Franken erwerben und fahren damit seit dem letzten Fahrplanwechsel sogar 35 Franken günstiger als im Vorjahr.

2. *Welchen Mehrwert hat der Kunde für die heftigen Preisaufschläge der letzten Jahre?*

Die Preiserhöhungen auf dem ganzen Kantonsgebiet sind auf Angebots-erweiterungen (siehe Einleitung) und auf den politisch legitimierten Verzicht von Tarifvergünstigungen zurückzuführen.

3. *Ist bei der Zusammenführung von VBSH und RVSH in einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft mit weiteren Preiserhöhungen zu rechnen?*

Nein. Die Tarife werden vom Tarifverbund festgelegt und haben mit der Organisation des Leistungserbringers nichts zu tun.

Mit der Zusammenführung von VBSH und RVSH verfolgen Stadt und Kanton das Ziel, künftig ein starkes Schaffhauser ÖV-Unternehmen zu erhalten und damit sowohl die Arbeitsplätze als auch die ÖV-Kompetenz in Schaffhausen zu behalten. Mit der Zusammenführung können Kundinnen und Kunden auch künftig darauf zählen, dass die Busverbindungen in hoher Zuverlässigkeit und hervorragender Qualität angeboten werden. Zuverlässigkeit ist ein wichtiges Erfolgskriterium im öffentlichen Verkehr.

4. *Wie haben sich im selben Zeitraum von 2011 bis heute die Durchschnittslöhne der Buschauffeure und jener des VBSH Direktors entwickelt?*

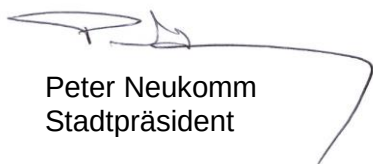
Der Durchschnittslohn aller VBSH-Mitarbeiter ist von 2011 bis 2016 (neuste verfügbare Zahlen gemäss Geschäftsberichten) um 1.6 % angestiegen. Die Lohnentwicklung für alle Mitarbeitenden der VBSH richtet sich nach dem städtischen Personalrecht und entsprechend nach den vom Grossen Stadtrat gewährten Lohnsummenentwicklungen. Einfluss hat zudem die Fluktuation (Mutationsgewinne).

Zu den Salären von Einzelpersonen gibt die Stadt keine Auskunft. Die Lohnsumme der gesamten Geschäftsleitung reduzierte sich von 2011 bis 2018 um 9.8 %, und dies trotz Erweiterung der Anzahl GL-Mitglieder von fünf (2011) auf sechs (2018). Auch die Löhne der Mitglieder der Geschäftsleitung inkl. Direktor unterstehen dem städtischen Personalrecht und richten sich entsprechend den der Funktion zugeordneten Lohnbänder.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Löhne der Mitarbeitenden aufgrund der einleitend erläuterten Preisfestsetzungsmethode keinen Zusammenhang mit den Billettpreisen haben.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber